



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 08.03.2012

überarbeitet 08.03.2012

GrünbelagsFrei

| ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname GrünbelagsFrei
Prod-Nr. 6008, 6009

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Reinigungsmittel.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

W. Neudorff GmbH KG
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal
Telefon 05155/624-0 (Zentrale), Telefax 05155/6010, Telex --
E-Mail info@neudorff.de
Internet www.neudorff.de

Auskunftgebender Bereich

Betriebsleitung / Labor
Telefon 05155/624-0
E-Mail (sachkundige Person):
h.hohlfeld@neudorff.de

Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin
Telefon +49- (0) 30 / 30686 790

| ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi; R36

| R-Sätze

36 Reizt die Augen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi Reizend



| R-Sätze

36 Reizt die Augen.

| S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
25 Berührung mit den Augen vermeiden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 08.03.2012

überarbeitet 08.03.2012

GrünbelagsFrei

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Beschreibung

Reinigungsmittel mit Pelargonsäure (Nonansäure), vorliegend als Kaliumsalz.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[g/l]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
112-05-0	203-931-2	Nonansäure	138	C R34

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher sind keine produktspezifischen Symptome bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Druckdatum 08.03.2012

überarbeitet 08.03.2012

GrünbelagsFrei

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse 12



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 08.03.2012

überarbeitet 08.03.2012

GrünbelagsFrei

Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

flüssig

Farbe

gelb

Geruch

seifenartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	7,8	20 °C			
Zustandsänderung Gas	nicht erforderlich				
Zustandsänderung Fest/Flüssig	nicht erforderlich				
Flammpunkt	nicht anwendbar			Abel-Pensky	Flamme erlischt bei 70°C
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Dichte	0,97 g/cm ³	20 °C			
Löslichkeit in Wasser	Unbegrenzt in Wasser löslich.	20 °C			

Brandfördernde Eigenschaften

Das Mittel ist nicht brandfördernd.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 08.03.2012

überarbeitet 08.03.2012

GrünbelagsFrei

Explosionsgefahr

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Materialien

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Weitere Angaben

Stabil bei Raumtemperatur.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg			
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg			
Reizwirkung Haut	Reizwirkung möglich			
Reizwirkung Auge	reizend	Kaninchenauge	OECD 405	
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)

Bisher sind keine Vergiftungen mit dem Mittel bekannt.

Allgemeine Bemerkungen

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 08.03.2012

überarbeitet 08.03.2012

GrünbelagsFrei

Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch abbaubar.		
Bioakkumulationspotenzial			
Mobilität im Boden			
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung			
Andere schädliche Wirkungen			
Allgemeine Hinweise	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.		

| ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

07 04 04*

Abfallname

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Produkt mit saugfähigem Material aufnehmen (z.B. Lappen oder Säugespähne).
Geringe Reste mit Wasser abspülen.

| Allgemeine Hinweise

Geringe Mengen, die im Haushalt anfallen, können dem Hausmüll bzw. dem Kompost beigegeben werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Druckdatum 08.03.2012

überarbeitet 08.03.2012

GrünbelagsFrei

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

Stoffsicherheitsbeurteilung

| ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten.

Biozid gemäß EU-Richtlinie 98/8/EU.

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 34 Verursacht Verätzungen.